

1. Inhalt einer Patentstrategie

Die Patentstrategie benennt Ziele und Abläufe in Bezug auf das Patentgeschehen an der Jade Hochschule. Die Patentstrategie bildet den inhaltlichen Rahmen für die zukünftige Ausgestaltung einzelner Maßnahmen und Werkzeuge, einschließlich deren Zeit- und Finanzplanung im Umgang mit Erfindungsmeldungen und Patenten. Die Patentstrategie regelt nicht den Umgang mit an der Hochschule entwickelter Software.

2. Die Ziele der Jade Hochschule

Die Jade Hochschule leistet mit den Erfindungen ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und mit ihren Patenten einen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland, Niedersachsen und der Region. Sie ist sich damit ihrer gemeinwohlorientierten Verantwortung bewusst. Gleichzeitig dienen die Erfindungen und Patente eigenen Zielen der Mitglieder, der Fachbereiche, wissenschaftlichen Einrichtungen und der Institute der Jade Hochschule. So werden beispielsweise durch Erfindungen und Patente

- die Exzellenz der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die Stärkung des Renommées der Hochschule hervorgehoben,
- die Einwerbung von öffentlich oder industriell geförderten Projekten erleichtert,
- die Handlungsfreiheit in Forschung und Entwicklungen gestärkt,
- die patentgestützten Unternehmensgründungen aus der Jade Hochschule gestützt und
- durch den Verkauf oder Lizenzierung der Patente Verwertungserlösen erzielt.

Um ihre wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Ziele zu erreichen, strebt die Jade Hochschule an die Zahl der Patente zu erhöhen und effizient zu verwerten.

3. Unterstützung und Wertschätzung der Erfinderinnen und Erfinder

Die Jade Hochschule fördert das Bewusstsein und die Motivation ihrer Beschäftigten, Erfindungen zu erkennen, sie zu melden, weiterzuentwickeln und zu verwerten. Dies geschieht durch Information, Beratung und Begleitung während des gesamten Prozesses; von der Entstehung der Erfindung bis zur Verwertung des entstandenen Schutzrechtes. Damit sollen die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen der Hochschule möglichst umfassend von den administrativen Aufgaben bei der Sicherung und kommerziellen Verwertung des geistigen Eigentums entlastet werden.

Die Jade Hochschule schätzt die Leistung ihrer Erfinderinnen und Erfinder in hohem Maße. Sie wird diese Wertschätzung u. a. durch Herstellung von Verfahrens- und Erfolgstransparenz sowie im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und Marketingaktivitäten nachhaltig zum Ausdruck bringen.

4. Erfindungsmeldung

Möglicherweise schutzfähige Ergebnisse sind von allen Hochschullehrern/innen, wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Bediensteten der Hochschule/ Institut grundsätzlich rechtzeitig, in der Regel mindestens vier Monate vor einer Veröffentlichung der Hochschule/ Institut als Erfindung zu melden, § 5 ArbEG. Dies gilt sowohl für Dienstervfindungen als auch für Erfindungen aus Nebentätigkeit, die maßgeblich auf Erfahrungen oder Arbeiten der Hochschule/ Institut beruhen (vgl. §§ 5, 42 ArbEG).

Auch Erfindungen aus FuE-Projekten fallen unter die Meldepflicht. Es ist vor Beginn eines Kooperationsprojektes eine Regelung bezüglich des geistigen Eigentums zwischen den Kooperationspartnern zu treffen.

Für sämtliche freie Erfindungen besteht eine Pflicht zur Mitteilung gegenüber der Hochschule/ Institut, §§ 18, 19 ArbEG. Genauere Informationen und Vorlagen zu einer Erfindungsmeldung befinden sich auf der Internetseite der Hochschule.

5. Inanspruchnahme und Patentierung

Erfindungen, die patentierbar sind, können von der Jade Hochschule in Anspruch genommen werden (§6 ArbEG), insbesondere dann, wenn sie sich ihren strategischen Zielen zuordnen lassen. Dieses gilt auch als Angebot für freie Erfinder im engen Hochschul Umfeld (Studierende und Stipendiaten). Es entsteht ein Anspruch auf angemessene Vergütung der Erfinder_innen, wenn die Hochschule die Erfindung verwertet.

Für Erfindungen, die in Anspruch genommen werden, erfolgt in der Regel eine nationale Anmeldung. Dies gibt den Beteiligten einen Zeitraum von 30 Monaten, um die mit der Patentanmeldung erwarteten Ziele und die mit der Jade Hochschule vereinbarten Meilensteine zu realisieren. Ist es in diesem Zeitraum zu keinen plangemäßen Erfolgen gekommen, wird die Patentanmeldung in der Regel nicht weiter aufrecht gehalten.

Eine Erfindung wird frei, wenn die Hochschule sie durch Erklärung in Textform freigibt. Die Erfinder_innen können dann ohne Beschränkung über die Erfindung verfügen.

Erfindungen, die in Kooperation mit Dritten (z.B. Auftragsforschungsprojekten mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen) entstehen, können individuellen Vereinbarungen unterliegen, die den Regelungen dieser Patentstrategie vorangehen.

6. Finanzierung und Erträge

Grundsätzlich kann die Hochschule mit ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedliche Optionen für eine Kosten- und Ertragsbeteiligung vereinbaren.

Die Jade Hochschule hat sich entschieden, sämtliche direkten und indirekten Kosten der Patentanmeldung und deren Fortführung zu finanzieren, wenn die Erfindung grundsätzlich positiv begutachtet wird. Von dem bei der Jade Hochschule nach Abzug der Ausgaben verbleibenden Anteil

der Einnahmen erhalten die an der Erfindung beteiligten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen oder Institute, als Ausgleich für die von ihnen geleistete Unterstützung im Verwertungsprozess, den jeweils aktuell im Antragsverfahren festgelegten Prozentsatz.

7. Projektplan und Abläufe

Alle an einer Patentierung beteiligten Akteure (Erfinder, Verwaltungsstellen) vereinbaren nach der Inanspruchnahme der Erfindung durch die Jade Hochschule einen Projektplan, der alle Maßnahmen für den durch die nationale Anmeldung gegebenen Zeitraum in den Bereichen

- Patentverfahren
- Umsetzung der Erfindung
- Finanzierung
- Verwertung

beschreibt, fortschreibt, Meilensteine setzt und die verantwortlichen Akteure benennt. Der Projektplan enthält außerdem eine detaillierte Zeitplanung für die Umsetzung der Verwertungsmaßnahmen. Detaillierte Informationen und Assistenz bei der Umsetzung werden durch die zuständigen Einheiten im Ressort Forschung, Wissens- und Technologietransfer geliefert bzw. beigestellt.

Alle Fakten und Daten zur Meldung einer Erfindung, alle relevanten Formblätter und Fristen, auch zur Einreichung einer Patentanmeldung, werden auf den Seiten des Wissens- und Technologietransfers der Jade Hochschule dargestellt und sind dort einsehbar.

8. Geltungsdauer

Diese Patenstrategie gilt nach Beschluss des Senats mit Jahresbeginn 2016.



Prof. Thomas Wegener
Vizepräsident Forschung + Transfer
Jade Hochschule